

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/452/2010**

Datum: 08.10.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
23 - Liegenschaftsamt

**Betrifft: Grundstücksverkauf Danckelmannstr.**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	18.11.2010	Entscheidung
----------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Baugrundstück Danckelmannstraße, Flur 13 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 1, an den Meistbietenden zum Kaufpreis in Höhe 80.001,00 € (Mindestgebot 63.000,00 €) zu veräußern.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input checked="" type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/ Einnahmen</b>	HHjahr: 2011		
	HHjahr: 2011	88000.34013	63.000,00
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
	Folgekosten pro Jahr:		
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

### Sachverhaltsdarstellung:

Das Baugrundstück Danckelmannstraße, Flur 13 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 1 mit einer Größe von 1.059 qm wurde seit dem 1. 7. 2010 zum Mindestgebot in Höhe von 63.000,00 € im Bauflächenverzeichnis zum Verkauf ausgeschrieben.

Fristgemäß gingen zwei Gebote ein: 1. 70.000,00 €  
2. 80.001,00 €

Der Zuschlag wurde dem Meistbietenden erteilt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.

